

Hausinstallation (Trinkwasser-Installation)

Verantwortlich?

- Innerhalb des Hauses, nach dem Wasserzähler, sind die Betreiber verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung sowie die Trinkwasserqualität bis zur letzten Zapfstelle im Haus erhalten bleibt und auch keine störenden Rückwirkungen auf das öffentliche Netz erfolgen (§ 15 AVBWasserV*).

Wer ist Betreiber einer Trinkwasser-Installation?

- Betreiber einer Trinkwasser-Installation sind z. B. Grundstückseigentümer, Hausbesitzer oder Vermieter, also derjenige, der die Entscheidungshoheit über die Anlage besitzt.

Arbeiten an der Trinkwasser-Installation und technische Fragen?

Lassen Sie die Profis ran

- Arbeiten an der Trinkwasser-Installation sind nichts für Heimwerker
- Diese nur von Fachbetrieben, die nach § 12 AVBWasserV in einem Verzeichnis des Wasserversorgers geführt sind, ausführen lassen
- Nur Leitungen und Armaturen verwenden, die ein Prüfzeichen nach DIN- DVGW besitzen oder eine Herstellerbescheinigung einfordern, das gilt auch für den Wasserhahn

*AVBWasserV: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Informations- und Beratungsangebote

Fragen zum Trinkwasser sowie zur Trinkwasserqualität

- Anforderungen an die Qualität des Trinkwasser sind in der Trinkwasserverordnung geregelt.
- Auskunft zur Trinkwasserqualität erhalten Sie von Ihrem Wasserversorgungsunternehmen sowie vom Eigentümer der Trinkwasserinstallation in Gebäuden.
- Zur Beurteilung der Trinkwasserqualität werden Untersuchungen veranlasst, die von dafür zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstellen in Brandenburg durchgeführt werden, diese finden Sie hier:

[Trinkwasseruntersuchung in Brandenburg](#)

- Bei speziellen Fragestellungen stehen Ihnen auch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg zur Verfügung:

[Adressen der Gesundheitsämter Brandenburgs](#)

Weitere Informationen

- Umweltbundesamt, Broschüren:
 - „Trink was - Trinkwasser aus dem Hahn“
[Umweltbundesamt](#)
 - „Rund um das Trinkwasser“
[Umweltbundesamt](#)
 - „Gesundes Trinkwasser aus eigenen Brunnen und Quellen“
[Umweltbundesamt](#)

sowie

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW):

- [DVGW](#)

Verbraucherzentrale:

- [Verbraucherzentrale](#)

Impressum:

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Telefon: (0331) 866 – 3003 und - 3006

Fax: (0331) 866 – 3080 und - 3081

www.mdjev.brandenburg.de

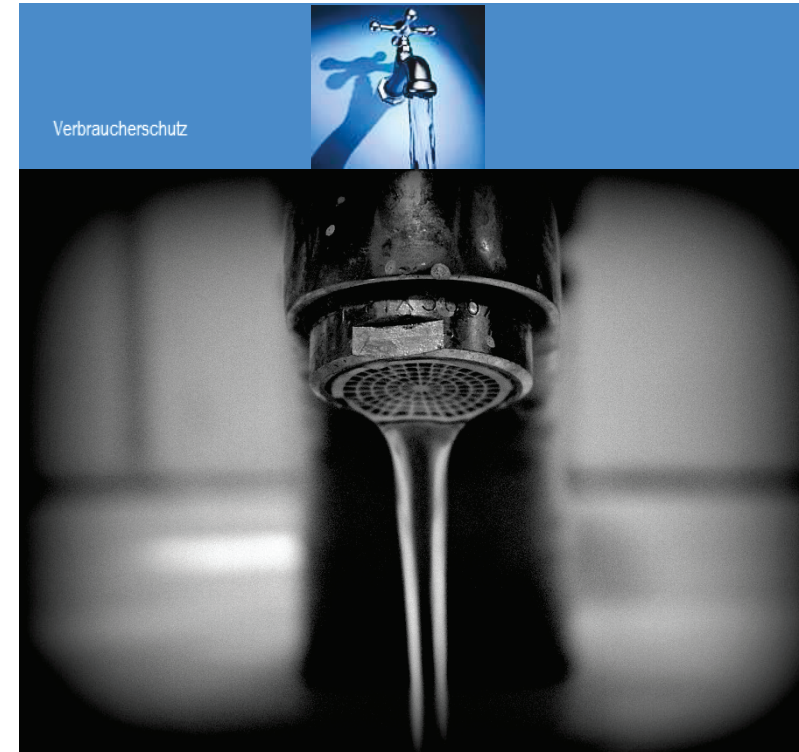
Poststelle@mdjev.brandenburg.de

Titelfoto: MdJEV

Stand: August 2018



Ministerium der Justiz und für
Europa und Verbraucherschutz



Trink was (ser) aber richtig

Trinkwassernutzung im Alltag

Verbrauchertipps

Was sollten Sie beachten?

- Duschköpfe, Perlatoren, regelmäßig säubern oder ggf. austauschen
- Besitzer von Wohneigentum: mechanische Filter, die unmittelbar hinter dem Wasserzähler (DIN 1988-200) eingesetzt werden, mindestens halbjährlich spülen oder wenn diese nicht rückspülbar sind, austauschen
- Auf Informationen des Wasserversorgungsunternehmens zu Analysewerten, beabsichtigten Rohrnetzspülungen sowie Bauarbeiten achten
- Wasser aus dem eigenen Hausbrunnen muss regelmäßig untersucht werden
- Betreiber auf Missstände in der Trinkwasser-Installation aufmerksam machen
- Noch vorhandene Bleileitungen entfernen

Trinkwasser schützen - was gehört nicht in die Toilette oder Spüle?



Spurenstoffe aus dem Wasser zu entfernen ist technisch sehr aufwändig, deshalb:

Arzneimittel

- Entsorgung über den Hausmüll, in den meisten Fällen können Medikamente und Arzneimittel in der Restmülltonne entsorgt werden
- Entsorgung über Schadstoffmobile
- Entsorgung über Recyclinghöfe
- Entsorgung über Apotheken, ein Teil der Apotheken bietet die Rücknahme von Medikamenten an

Farbreste, Chemikalien

- Entsorgung über Schadstoffmobile
- Entsorgung über Recyclinghöfe

Verbrauchertipps

- Lebensmittel Trinkwasser hat ein „Verfallsdatum“
- Für Lebensmittelzwecke kein abgestandenes Leitungswasser (Stagnationswasser) verwenden, hier können sich Inhaltsstoffe aus dem Installationsmaterial angereichert, aber auch Keime vermehrt haben
- Nach dem Urlaub oder im Ferienhaus das Trinkwasser immer ausreichend ablaufen lassen
- Wasser, das 4 Stunden oder länger in der Leitung stand, ablaufen lassen, bis es kühl über die Finger läuft
- Ablaufwasser kann zum Putzen, Blumengießen usw. verwendet werden
- Warmes Wasser aus der Warmwasserleitung zu trinken ist nicht empfehlenswert, denn es hat sich durch die Zirkulation im Warmwassersystem länger in den Rohren aufgehalten, das gilt auch beim Vorhandensein von Boilern
- Erwärmtes Trinkwasser im System immer bis 60°C erhitzen, um Wachstum von Legionellen/Verkeimung zu verhindern, Energieeinsparung wäre hier falsch
- Warmwasserspeicher regelmäßig durch einen Fachbetrieb reinigen und warten lassen

Maßnahmen bei Nichtnutzung der Trinkwasser-Installation (TWIN)

Dauer der Nichtnutzung	Erläuterung	Maßnahmen
> 72 h	bedeutet Betriebsunterbrechung; sollte 7 Tage nicht überschreiten	Ablaufen lassen bis zur Temperaturkonstanz
> 7 Tage	bedeutet nicht bestimmungsgemäßer Betrieb der TWIN	vollständiger Wasseraustausch der TWIN; Ablaufen lassen bis zur Temperaturkonstanz
> 4 Wochen	bedeutet nicht bestimmungsgemäßer Betrieb der TWIN	Leitungen vorher absperren und bei Wiederinbetriebnahme spülen
> 6 Monate	bedeutet nicht bestimmungsgemäßer Betrieb der TWIN	bei Wiederinbetriebnahme spülen; mikrobiologische Kontrolluntersuchung
dauerhaft	nicht genutzte Teile der TWIN	Trennung, Entfernung der nicht mehr benötigten Teile der TWIN